

1.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 15.12.2020

Sitzungs-Ort

Montforthaus

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt
Vizebürgermeister Daniel Allgäuer
STR Mag. Gudrun Petz-Bechter
OV STV Peter Stieger MEd
STR MMag. Benedikt König LL.M.
OV STV Silvia Fröhle
STR Rainer Keckeis
STV Gabriele Graf
STVE Mag. Nathalie Koch für STV Josef Mähr
OV STV Manfred Himmer
STR Dr. Guntram Rederer
STV Mag. Julia Berchtold BA
STV Dieter Preschle
STV Ing. Manfred Rädler
STVE Heinz Ebner für STV Manfred Nägele
STV Christian Fiel
STR Marlene Thalhammer
STVE Ian Tarmann für STR Laura Fetz MA BA
STV Mag. Clemens Rauch
STV Mag. Nina Tomaselli
STV Markus Gächter BEd
STV Elisabeth Ebli
STVE Gabriele Amann-Goop für STV Mag. Natascha Soursos
STV Ing. Reinhard Kuntner
STV Michael Berchtold
STR Thomas Spalt
STV Andrea Kerbleder
STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STV Karlheinz Strigl
STR DI Georg Oberndorfer
STV Mag. Eva-Maria Hämmerle
STVE Fabienne Lackner für STV Dr. Matthias Scheyer
STV Dr. Brigitte Baschny
STV Mag. Karl Selig
STV Christoph Alton

unentschuldig: ---**Schriftführerin**

Denise Bösch

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Musikschule Feldkirch: Änderung der Schulordnung und Festsetzung des Schulgeldes 2021/22
3. Umsetzung Kinderstadtvertretung
4. Voranschlag und Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2021
5. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2021
6. Beschluss des Voranschlags der Stadtwerke Feldkirch für 2021
7. Kenntnisnahme des Voranschlags und der Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2021
8. Kenntnisnahme des Voranschlags der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2021
9. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH für 2021
10. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2021
11. Darlehensaufnahme
12. Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH
13. Änderung der Vergnügungssteuerverordnung ab 01.01.2021
14. Änderung der Hundeabgabeverordnung
15. Bestellung des Prüfungsausschusses gemäß § 52 GG, Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder
16. Änderung der Abfall – Abfuhrordnung: Papier ab Haushalt
17. Grundstücksangelegenheiten: Verpachtungen, Grenzbereinigungen, Beendigung eines Baurechts
18. Spiel- und Freiraumkonzept 2020

19. Spar Markt Albrecht in Feldkirch - Tisis: Ansuchen um Erlassung eines Landesraumplanes
20. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Bereich "Oberfresch ehemalige Imbissstube", KG Nofels
21. Grundsatzbeschluss zum Bau eines Geh- und Radwegs im Bereich der Landesradroute Feldkirch – Rankweil (Am Mühlbach)
22. Neubau Hochbauten Waldbad/Waldcamping sowie Erweiterung Campingplatz: Vergabe der Generalplanungsleistungen
23. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Wärmeversorgung
24. Kenntnisnahme des Jahresberichts 2019 der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort
25. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Abstimmung der Stadtvertretung im Umlaufweg vom 20.11.2020
26. Allfälliges

Bürgermeister Matt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

- a) Bürgermeister Matt bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 80. Sitzung des Vorstandes vom 05.11.2020 zur Kenntnis.

2. Musikschule Feldkirch: Änderung der Schulordnung und Festsetzung des Schulgeldes 2021/22

- a) STR Mag. Petz-Bechter stellt aufgrund der Empfehlung des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch legt das von der Musikschule vorgeschlagene Schulgeld inklusive den Schulgeldermäßigungen gemäß vorliegender Aufstellung ab Beginn des Schuljahres 2021/22 fest.“

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Unser Bürgermeister hat letztthin medial verkündet, dass es einen Antrag geben wird, in dem auf alle Gebührenerhöhungen (Abfallwirtschaft, Kanalgebühren, Wasser) verzichtet werden soll. Dieser Antrag ist nicht nötig, einerseits, weil in der Abfallwirtschaft überhaupt keine Gebührenerhöhung im Raum stand. Andererseits weil die Ar-

beitsgruppe bezüglich Wasser aufgrund von Corona auf 2021 verschoben wurde. Jetzt aber steht eine Tarifierfassung zur Diskussion. Da diese Tarifierfassung aber erst im nachsten Schuljahr, also im Herbst 2021, schlagend werden soll, stellen wir den Antrag, dass dieses Thema in der Stadtvertretungssitzung im Mai behandelt werden soll. Dann wissen wir, wie so ein Musikschulhalbjahr in Corona-Zeiten lauft und wissen auch eher, wie der Herbst aussehen wird.“

STR Thalhammer beantragt, diesen **Tagesordnungspunkt** auf die Sitzung der Stadtvertretung im Mai **zu vertagen**.

Der **Antrag auf Vertagung** von FB findet mit 11 Stimmen von FB, STV Mag. Selig und WIR **nicht die erforderliche Mehrheit** in der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 25 Stimmen von VP, FP, NEOS und STV Dr. Baschny **angenommen**.

- b) STR Mag. Petz-Bechter stellt aufgrund der Empfehlung des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung moge folgenden Beschluss fassen:

„Die Schulordnung der Stadt Feldkirch vom 05.12.2014 wird wie folgt geandert:

- 1. Der Punkt 5. ‚Unterricht/Ausschluss‘ wird am Ende durch folgenden Absatz (10) erganzt:**

(10) Ist Prasenzunterricht in den Raumlichkeiten der Musikschule aufgrund Hoherer Gewalt, insbesondere anlasslich einer behordlichen Anordnung (z.B. Schulschlieung) infolge einer Epidemie oder Pandemie nicht moglich, erfolgt der Unterricht in Form von ‚Distance Coaching‘ unter Anwendung digitaler Lernformen. Die Manahmen sind – so weit moglich – zeitlich zu begrenzen. Fur die Dauer der angeordneten Manahme konnen bis zu 100 Prozent des jeweiligen Tarifs verrechnet werden.

- 2. Diese anderung tritt mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft.“**

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und SP gegen die Stimme von WIR **angenommen**.

3. Umsetzung Kinderstadtvertretung

STR Mag. Petz-Bechter stellt aufgrund der Empfehlung des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung moge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch installiert eine Kinderstadtvertretung laut dem mit den Kindern im Rahmen des Entwicklungsjahres ausgearbeiteten Konzept. Die Koordination und Begleitung der Kinderstadtvertretung ist in der Abt. Jugend, Ehrenamt, Integration angesiedelt.“

Zu Wort meldet sich STV Mag. Hämmerle (freue sich sehr; mit Kinderstadtvertretung werde ein Projekt, das NEOS sehr am Herzen liege, umgesetzt; Kinderstadtvertretung dürfe nun aber nicht zu zahlosem Instrument werden; Alter der Kinder sei im aktuellen Entwurf auf 12 Jahre begrenzt; konsequenterweise sollte an Kinderstadtvertretung eine Jugendstadtvertretung anschließen; Ziel, diese so bald wie möglich zu installieren; werden Antrag zustimmen).

Zu Wort meldet sich STV Kerbleder (befürwortend zum Antrag; finden Projekt eine tolle Sache; wie Kinderstadt ein wichtiger Beitrag der Politikverdrossenheit der Kinder entgegen zu wirken; werden Antrag unterstützen).

Zu Wort meldet sich STV Berchtold (berichtet, dass FB Antrag zustimmen wird; Partizipation sei kein Gnade, die von Erwachsenen gewährt werde, sondern ein Kinderrecht, das aus der Kinderrechtskonvention abgeleitet werde; werden Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes verfolgen und eventuell weitere notwendige Instrumente der Mitsprache und Mitentscheidung vorschlagen; Überparteilichkeit müsse bei Arbeit mit den Kindern unbedingt gewahrt werden; freue sich über den Vorschlag der NEOS; würde bis zum Wahlalter eine Lücke füllen).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

4. Voranschlag und Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2021

STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

I. „Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2021

Die Stadtvertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2021 wie folgt:

- a. Der Ergebnisvoranschlag schließt mit einem negativen Nettoergebnis in der Höhe von EUR -6.857.500 ab.**
- b. Der Geldfluss der operativen Gebarung beträgt EUR -5.928.300.**
- c. Der Finanzierungsvoranschlag schließt mit einem negativen Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von EUR -5.663.900 ab.**

- d. Der Finanzierungshaushalt sollte jedenfalls ausgeglichen sein. Eine sich zum Jahresende abzeichnende Unterdeckung ist ggf. mit Darlehensaufnahmen zu bedecken. Den zuständigen Gremien wird dahingehend rechtzeitig ein Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- d. Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2021 EUR 60.301.600.**
- e. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern, die Abgaben, die Gebühren und Beiträge, sowie die angeführten Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden in einer eigenen Beilage zum Voranschlag 2021 in den ausgewiesenen Höhen erhoben, soweit nicht in der Stadtvertretungssitzung noch abweichende Beschlüsse gefasst werden.**
- f. Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden Voranschlagsstelle erst im Falle einer erfolgten Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständige Organe zu leisten.**
- g. Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2021 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt.**

II. Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag 2021

Für den Voranschlag 2021 werden Ausführungsbestimmungen zu Deckungsklassen wie folgt festgelegt:

Deckungsklassen

Gemäß §§ 73 und 76 GG (LGBl. Nr. 40/1985 idgF) wird bestimmt, dass folgende Wertansätze gegenseitig deckungsfähig sind (Deckungsklassen):

- A. Die Ausgabenansätze für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Dienstgeberdarlehen, Personalaus- und Fortbildung sowie Sonstige Leistungen der Schülerbetreuung:
Kontogruppen 500 – 582, Kontogruppe 760, Kontogruppe 246, Kontogruppe 273 und Konten 7282 in den Abschnitten 09 und 21**
- B. Die Ausgaben- und Einnahmenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen, bzw. Konten je Kontengruppe**
 - i. 040 (Fahrzeuge)**
 - ii. 046 (Kulturgüter)**
 - iii. 341 (Investitionsdarlehen LWBF)**
 - iv. 346 (Investitionsdarlehen)**
 - v. 451 (Brennstoffe)**

- vi. 452 (Treibstoffe)
- vii. 454 und 459 (Reinigungsmittel und Sonstige Verbrauchsgüter)
- viii. 456 und 457 (Schreib- und Büromittel und Druckwerke)
- ix. 591 (Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen)
- x. 592 (Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumswendungen)
- xi. 593 (Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube)
- xii. 594 (Dotierung von Pensionsrückstellungen)
- xiii. 600 (Energiebezüge)
- xiv. 616 und 617 (Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen)
- xv. 631 (Telekommunikationsdienste)
- xvi. 650 (Kreditzinsen)
- xvii. 659 (Geldverkehrs- und Bankspesen)
- xviii. 670 (Versicherungen)
- xix. 680 (Planmäßige Abschreibung)
- xx. 705 (Operating Leasing)
- xxi. 710 (Öffentliche Abgaben)
- xxii. 7000 (Miet- und Pachtaufwand Liegenschaften)
- xxiii. 7001 (Miet- und Pachtaufwand Gebäude)
- xxiv. 7002 (Miet- und Pachtaufwand Anlagen)
- xxv. 7003 (Miet- und Pachtaufwand Fahrzeuge und Maschinen)
- xxvi. 7004 (Miet- und Pachtaufwand Ausstattung)
- xxvii. 7005 (Miet- und Pachtaufwand Nutzungsrechte)
- xxviii. 7006 (Miet- und Pachtaufwand EDV-Software)
- xxix. 7200 (Kostenbeiträge für Leistungen)
- xxx. 7201 (Kostenbeiträge / Verumlagerung)
- xxxi. 808 (Veräußerung von Waren)
- xxxii. 810 (Leistungserlöse)
- xxxiii. 811 (Miet- und Pächtertrag)
- xxxiv. 813 (Erträge aus Auflösung Investitionszuschüsse)
- xxxv. 816 (Kostenbeiträge für Leistungen)
- xxxvi. 817 (Erträge aus Auflösung sonstige Rückstellungen)

C. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der einzelnen Unterabschnitte

- i. 020, 042, 050, 400, 618 und 619 (Maschinen und Sonder-/Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltung von Anlagen)
- ii. 413, 420 und 455 (Handelswaren, Roh-, Hilfs- und Baustoffe, Chemische und sonstige artverwandte Mittel)
- iii. 610, 611, 612, 613 und 614 (Instandhaltung von Grund und Boden, Straßenbauten, Wasser- und Abwasseranlagen und Gebäude und Bauten)
- iv. 728 und 729 (Sonstige Leistungen und Sonstige Ausgaben)
- v. 750 – 757, 770 – 778 und 768 (Kapital-/Transfers an Bund, – Land, – Gemeinden, – Unternehmen, – private Organisationen und – private Haushalte)

- D. Die Ausgaben- und Einnahmenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der jeweiligen Abschnitte 16 (Feuerwehren), 21 + 32 (Schulen), 24 + 25 (Kindergärten) und 61 (Straßenbau) + 63 (Schutzbauten) + 64 (Straßenverkehr) + 81 (Öffentliche Einrichtungen) + 84 (Liegenschaften) + 85 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) + 86 (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) + 89 (Wirtschaftliche Unternehmungen).**
- i. 006, 050 613 und 619 (Sonstige Grundstückseinrichtungen, Sonderanlagen, Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen und Sonderanlagen)**
 - ii. 010 und 061 (Gebäude und Bauten und Im Bau befindliche Gebäude und Bauten)**
 - iii. 020, 042, 400 und 618 (Maschinen und maschinelle Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltung von sonstigen Anlagen)**
 - iv. 413, 420 und 455 (Handelswaren, Roh-, Hilfs- und Baustoffe, Chemische und sonstige artverwandte Mittel)**
 - v. 430 (Lebensmittel)**
 - vi. 454 und 459 (Reinigungsmittel und Sonstige Verbrauchsgüter)**
 - vii. 610, 611, 612, 613, 614 und 728 (Instandhaltung von Grund und Boden, Straßenbauten, Wasser- und Abwasseranlagen, Gebäude und Bauten und Sonstige Leistungen)**
 - viii. 803 und 804 (Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen und Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung)**
 - ix. 860 und 861 (Transfers von Bund und Transfers von Ländern)**
 - x. 300 und 301 (Kapitaltransfers von Bund und Kapitaltransfers von Ländern)**
 - xi. 302 (Kapitaltransfers von Gemeinden)**
- E. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der jeweiligen Abschnitte 612 (Gemeindestraßen), 639 (Gewässerregulierung) und 851 (Abwasserbeseitigung)**
- i. 002 und 060 (Straßenbauten und Im Bau befindliche Straßenbauten)**
 - ii. 004, 060 und 612 (Abwasserbauten und -anlagen, Im Bau befindliche Abwasserbauten und Instandhaltung von Abwasserbauten)**
- F. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Konten der Abschnitte 21 (Schulen) und 24 (Kindergärten) sowie dem Teilabschnitt 8151 (Spielplätze)**
- i. 0066, 0426, 4006 und 6136 (Neubau Spielplatz, Betriebsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltung von Spielplatzeinrichtung)**
 - ii. 728 und 729 (Sonstige Leistungen und Sonstige Aufwendungen) im Teilabschnitt 8151**
- G. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte 029 (Amtsgebäude) + 361**

(Stadtarchiv) und 311 (Palais Liechtenstein) sowie den jeweiligen Teilabschnitten 2520 (Jugendherberge), 2522 (Jugendhaus), 2620 (Sportplätze), 2630 (Sporthalle Reichenfeld) und 2621 (Waldstadion) + 8310 (Schwimmbad Felsenau) + 8311 (Waldbad) + 8950 (Vorarlberghalle) + 8960 (Waldcamping).

- i. 010, 050, 061, 610, 614, 619 und 728 (Gebäude und Bauten, Im Bau befindliche Anlagen, Instandhaltung Grund und Boden, Instandhaltung Gebäude und Sonstige Leistungen)**
- ii. 020, 042, 400 und 618 (Maschinen und maschinelle Anlagen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltung von sonstigen Anlagen)**

H. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen der Abschnitte 01 und 02 (Hauptverwaltung) und des Unterabschnitts 284 (Stadtbibliothek)

- i. 042, 400 und 618 (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltung von sonstigen Anlagen)**

I. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen des Unterabschnitts 015 (Pressestelle)

- i. 413, 723 und 728 (Handelswaren, Repräsentation und Sonstige Leistungen)**

J. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen der Unterabschnitte 022 und 025 (Standesamt und Staatsbürgerschaft)

- i. 457, 459 und 729 (Druckwerke, Sonstige Verbrauchsgüter und Sonstige Aufwendungen)**

K. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen des Unterabschnitts 024 (Wahlamt)

- i. 459, 728 und 729 (Sonstige Verbrauchsgüter, Sonstige Leistungen und Sonstige Aufwendungen)**

L. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen des Unterabschnitts 129 (Stadtarrest)

- i. 430, 458 und 729 (Lebensmittel, Mittel zur ärztlichen Betreuung und Sonstige Aufwendungen)**

M. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen des Teilabschnitts 2522 (Jugendhaus)

- i. 723, 726, 728 und 729 (Repräsentationskosten, Mitgliedsbeiträge, Sonstige Leistungen und Sonstige Aufwendungen)**

N. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der Unterabschnitte 010, 284 und 361 (Gemeindeamt, Stadtbibliothek und Stadtarchiv)

- i. 457, 725, 728 und 729 (Druckwerke, Bibliothekserfordernisse, Sonstige Leistungen und Sonstige Aufwendungen)**
- O. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der Unterabschnitte 369 und 390 (Heimatspflege und Kirchliche Angelegenheiten)**
 - i. 610, 614 und 615 (Instandhaltung von Gebäude und Bauten und Instandhaltung von Kulturgütern)**
- P. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der Unterabschnitte 300, 312, 322, 324 und 360 (Kulturamt, Förderung der bildenden Künste, – der Musikpflege, – der darstellenden Kunst und Heimatgeschichte)**
 - i. 757 und 768 (Transfers an private Organisationen und Transfers an private Haushalte)**
- Q. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen des Unterabschnitts 611 (Landesstraßen)**
 - i. 720 und 771 (Kostenbeiträge für Leistungen und Kapitaltransfers an Länder)**
- R. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb des Unterabschnitts 639 (Gewässerregulierung)**
 - i. 752 und 772 (Transfers an Gemeindeverbände und Kapitaltransfers an Gemeindeverbände)**
- S. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der Unterabschnitte 133, 742 und 866 (Viehseuchenbekämpfung und Förderung Land- und Forstwirtschaft)**
 - i. 755 und 757 (Transfers an Unternehmen und Transfers an private Organisationen)**
- T. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb des Unterabschnitts 866 (Stadtforst)**
 - i. 413, 420, 480 und 621 (Handelswaren, Roh-, Hilfs- und Baustoffe, Fremdbearbeitung und Sonstige Transporte)**
 - ii. 454, 457 und 459 (Reinigungsmittel, Druckwerke und Sonstige Verbrauchsgüter)**
 - iii. 656 und 722 (Skontoaufwand und Ersatz von Holzwerbebeiträgen)**
- U. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb des Unterabschnitts 899 (Garagen und Parkplätze)**
 - i. 042, 400, 613, 614, 618 (Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter, Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen, Gebäuden und sonstigen Anlagen)**

- V. Die Ausgabenansätze der Kontengruppen 755 (Transferzahlungen) innerhalb den nachstehend angeführten Unterabschnitten**
- i. ‚SWF‘ 879 (Stadtwerke)
 - ii. ‚GIG‘ 163, 211, 212 und 240 (Feuerwehren, Volksschulen, Mittelschulen und Kindergärten)
 - iii. ‚STF‘ 771 und 782 (Förderung Fremdenverkehr und Wirtschaftspolitische Maßnahmen)
 - iv. ‚SKF‘ 894 (Montforthaus und Altes Hallenbad)
 - v. ‚FBF‘ 262, 831, 895 und 896 (Sportplätze, Waldstadion, Waldbad, Schwimmbad Felsenau, Vorarlberghalle und Waldcamping)
- W. Die Ausgaben- und Einnahmenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der Unterabschnitte 840 und 853 (Grundbesitz und Wohn- und Geschäftsgebäude)**
- i. 000 und 001 (Bebaute Grundstücke und Unbebaute Grundstücke)
 - ii. 801 und 802 (Veräußerung von Grundstücken und Veräußerung von Bebauten Grundstücken)
 - iii. 698 (Sonstige Wertberichtigungen / Bestandsminderungen am kurzfristigen und langfristigen Vermögen)
 - iv. 891 (Sonstige Wertaufholungen / Bestandsvermehrungen am kurzfristigen und langfristigen Vermögen)
- X. Die Ausgaben- und Einnahmenansätze bei nachstehend angeführten Kontengruppen innerhalb der einzelnen Anordnungsbefugnisse**
- i. 723, 728 und 729 (Repräsentationskosten, Sonstige Leistungen und Sonstige Aufwendungen)
 - ii. 829 (Sonstige Erträge)
- Y. Die Einnahmenansätze der Kontengruppen 827 (Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten) innerhalb den nachstehend angeführten Unterabschnitten**
- i. 000, 010 und 852 (Stadtvertretung, Gemeindeamt und Abfallbeseitigung)
- Z. Die Ausgaben- und Einnahmenansätze der Untergliederungskonten mit dem jeweiligen Hauptkonto**

Bei den zu Deckungsklassen zusammengefassten Ausgaben- und Einnahmenansätzen dürfen zwar einzelne Ansätze überschritten werden, nicht jedoch die Gesamtsumme der Deckungsklasse im vorgegebenen Verantwortungsbereich.

III. Verordnung der Stadtvertretung gem. § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz

Gemäß § 76 Abs 2 Gemeindegesetz (GG) LGBl Nr 40/1985 idgF, wird der Stadtrat von der Stadtvertretung ermächtigt, im Rahmen der

Kompetenzregelungen gemäß § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) die Voranschlagsansätze unter den Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GG um bis zu 1 Prozent der Finanzkraft zu überschreiten.“

Zu Wort meldet sich STR DI Oberndorfer (merkt an, dass 2021 nicht planbar sei und dieses Budget also lediglich ein Rahmen sein könne; spreche auch zu allen anderen Haushalten der ausgelagerten Unternehmen, die in der Tagesordnung noch folgen; dieses Budget könne trotz enger Rahmenbedingungen eine Möglichkeit für einen Neustart sein; möchten Investitionen im Bereich Bildung und Schulen hervorheben, Digitalisierung an Schulen werde 2021 vorangetrieben; Ziel, dass es keine Volks- und Mittelschule mehr geben soll, in der es nicht überall WLAN gebe; werden Budget zustimmen; bedankt sich bei allen Mitarbeitern im Rathaus, namentlich bei Gerhard Salzer, bei STR MMag. König LL.M. und allen Geschäftsführer der ausgelagerten Betriebe und den zuständigen Stadträten).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Rauch (teilt mit, dass Coronakrise nicht nur Auswirkungen auf die Einnahmen habe, sondern lasse auch keine Planung zu; trotz geringer Investitionen seien hohe Defizite zu erwarten; hätten sich ambitionierteres Raus-Investieren aus der Krise gewünscht; Budget werde Anforderungen trotzdem weitgehend gerecht; Coronakrise nicht einzige Herausforderung vor der man stehe, Klimakrise begleite uns weiterhin und dieser Krise werde das Budget nicht gerecht; Klimakrise stelle langfristig deutlich größere Gefahr dar als Coronakrise; Budgets der kommenden Jahre erfordern größere Anstrengungen um Herausforderungen der Klimakrise gerecht zu werden; auch das Wachsen der Schere zwischen arm und reich und steigende Wohnpreise würden auf lange Sicht Gefahr für Zusammenleben darstellen; dürfe man trotz schwieriger budgetärer Lage nicht außer Acht lassen; werden Budget in Anerkennung der Notlage zustimmen, werden in den kommenden Jahren aber umso genauer darauf achten, dass Herausforderungen der Klimakrise und des sozialen Zusammenhalts angegangen werden; bedankt sich bei Mitarbeitern der Stadtkämmerei).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (befürwortend zum Antrag; könne sich in vielen Punkten seinen Vorrednern anschließen; wenn man unter diesen Umständen von gut sprechen könne, sei es ein sehr guter Voranschlag; trotz Einnahmerückgänge, könne das Funktionieren der wichtigen Infrastruktur der Stadt in allen Bereichen gesichert werden; Budget sei in gewissen Punkten aber auch vorausschauend, weitere wichtige Schritte in die Zukunft der Stadt werden gesetzt; werden Budget zustimmen; bedankt sich bei Gerhard Salzer stellvertretend für alle Mitarbeiter der Stadtkämmerei).

Zu Wort meldet sich STV Alton (ablehnend; seit Jahrzehnten werde Politik betrieben, die auf Kosten Ärmere und Anderer geht; Wunsch wäre, dass man sich hier neu besinne und man mit der Schuldenpolitik aufhöre; werde nicht zustimmen, bedankt sich jedoch bei Gerhard Salzer und STR MMag. König LL.M.).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (bringt vor, dass das städtische Budget dieses Jahr mehr denn je von externen Faktoren abhängig sei; von den Verantwortlichen werde Versuch unternommen, mit weniger Mitteln das Auslangen zu finden und Aufgaben gerecht zu werden; mehr als drei Viertel der Finanzkraft der Gemeinde würden

allein die Ertragsanteile des Bundes ausmachen; diese seien aufgrund des Corona-Managements der türkis-grünen Bundesregierung nicht wie gehabt ausgefallen; alle Gemeinden befänden sich derzeit in finanzieller Not, Feldkirch starte zum Glück aus stabiler Position; werden Antrag zustimmen; bedankt sich bei Mitarbeitern der Stadtkämmerei).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (erwähnt, dass man sehr solide Finanzpolitik die letzten Jahre geführt habe; habe dort investiert und Schulden aufgenommen, wo es um Infrastrukturprojekte ging, die eine Generationensolidarität in der Finanzierung durchaus erfordern dürfen; denkt, dass man hier sehr maßhaltend vorgehe; dankbar für die große Zustimmung der anderen Parteien; bedankt sich für konstruktive Diskussion und Zusammenarbeit; bedankt sich bei Edgar Kuster und Gerhard Salzer).

Bürgermeister Matt gratuliert STR MMag. König LL.M. als neuem Finanzreferenten zur Arbeit und Präsentation und dankt den Mitarbeitern der Stadtkämmerei, besonders Gerhard Salzer und Edgar Kuster für die gute Arbeit.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen, namentlich Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STVE Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Heinz Ebner, STV Christian Fiel, STR Marlene Thalhammer, STVE Ian Tarmann, STV Mag. Clemens Rauch, STV Mag. Nina Tomaselli, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny und STV Mag. Karl Selig gegen die Stimme von STV Christoph Alton **angenommen**.

5. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2021

STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2021 mit einem Gesamtvermögen von EUR 28.138.700,00 und einem geplanten Verlust von EUR 179.800,00 wird in der vorliegenden Form samt integrierter Mittelfristplanung genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und SP gegen die Stimme von WIR **angenommen**.

6. Beschluss des Voranschlags der Stadtwerke Feldkirch für 2021

STR Keckeis stellt aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Das Budget 2021 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Bürgermeister Matt dankt Geschäftsführer Manfred Trefalt sowie der gesamten Belegschaft der Stadtwerke Feldkirch.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

7. Kenntnisnahme des Voranschlags und der Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2021

STR Dr. Rederer stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der vorliegende Voranschlag und die Tarife für die Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH für das Jahr 2021 werden zur Kenntnis genommen.“

Bürgermeister Matt dankt Geschäftsführer Herbert Lins und den Pflegerinnen und Pfleger für Ihren Einsatz.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

8. Kenntnisnahme des Voranschlags der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2021

STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates der FBF den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für das Jahr 2021 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 911.800,00 zur Kenntnis.“

STR MMag. König LL.M. bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freizeitbetriebe für die Flexibilität und die gewohnt hohe Servicequalität in den letzten Monaten.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

9. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH für 2021

STR MMag. König LL.M. stellt den Antrag die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH für das Jahr 2021 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 1.919.600,00 zur Kenntnis.“

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Für das Budget der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH gilt das gleiche, wie für den Voranschlag der Stadt Feldkirch: Es ist ein Blindflug. Nur trifft es dieses Haus noch schlimmer und auch die beiden neuen Geschäftsführer, die in ihrer Startphase völlig eingebremst wurden. Trotzdem möchte ich diese Zahlen genauer anschauen. Diese Reduzierung des Budgets von 2,5 Millionen dieses Jahr auf 1,9 Millionen im nächsten Jahr wirkt im ersten Moment wie eine ordentliche Abspeckung. Dem ist aber nicht so, denn zuerst muss man das Personal, das heuer gegangen ist, abrechnen, dann das Personal, das in die Stadttagenden übergeführt werden soll und dann noch die Zwischentöne, die ja nicht mehr budgetiert sind. Diese Reduzierung ist also keine wirkliche Einsparung, sondern ist zum Großteil eine Umschichtung. Trotzdem, in Anbetracht der Corona-Situation, stimmen wir diesem Budget zu.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und SP gegen die Stimme von WIR **angenommen**.

10. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2021

STR MMag. König LL.M. stellt den Antrag die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für das Jahr 2021 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 998.000,00 zur Kenntnis.“

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Für das Budget der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH gilt das gleiche, wie vorhin bereits erwähnt, wobei es bei diesem Budget noch verwirrender ist. Es ist nämlich noch nicht klar, welche Agenden das Stadtmarketing zu erfüllen hat,

welche beim Montforthaus/Hallenbad bleiben und welche eventuell in die neu zu installierende Abteilung Forschung und Entwicklung gehen sollen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Was wir sehr kritisieren, ist, dass wir gestern erst gehört haben, dass trotzdem ein neuer Geschäftsführer fürs Stadtmarketing gesucht und gefunden werden soll. Es ist also gar nicht möglich hier ein Budget abzubilden, dass sich auch unterm Jahr halten kann. Wir verstehen aber, dass das in dieser Situation auch ein absoluter Blindflug ist, hoffen, dass der ganze Prozess doch noch auf gute Beine gestellt wird und akzeptieren deshalb diese Zahlen, die momentan vorliegen.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und SP gegen die Stimme von WIR **angenommen**.

11. Darlehensaufnahme

STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch nimmt bei der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG für diverse Investitionsprojekte der Jahre 2020 und 2021, sowie ggf. für den Haushaltausgleich ein Darlehen über gesamt maximal EUR 10.000.000,00 mit einem gewichteten Zinssatz von indikativ 0,304 Prozent p.a. (Annahme Zuzählung zu 50 Prozent auf Basis variable Verzinsung im 3 Monate-Euribor bzw. 50 Prozent fix auf Basis 10 Jahres ICE Swap) bei Angebotsstellung als Billigst- bzw. Bestbieterin auf. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre, Zuzählung 100 Prozent, keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und SP gegen die Stimme von WIR **angenommen**.

12. Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH

Bürgermeister Matt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH betreffend den Firmennamen, das Geschäftsjahr sowie die Geschäftsführung und Vertretung gemäß Punkt 2 des vorliegenden Antrages zu.“

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (ablehnend; Herauslösen des Stadtmarketings nur zwei Jahre nach der Zusammenführung sei vermutlich die richtige Entscheidung;

Zusammenführen habe damals aber viel Zeit und Geld gekostet; solch eine Hau-Ruck-Aktion widerspreche allerdings allen strukturellen Abläufen eines Unternehmens; sei noch nicht geklärt, welche Agenden dann dem Stadtmarketing oder der Abteilung Forschung und Entwicklung zugeordnet werden; trotzdem wurde schon im Jänner 2020 ein neuer Geschäftsführer fürs Montforthaus/Hallenbad gesucht; Statuten würden ihrer Meinung nach zwei Geschäftsführer aus gutem Grund nicht vorsehen; „aus 1 mach 4“ und das in Zeiten, in denen es keinen budgetären Spielraum gebe; nicht einsichtig, dass die kleine Montforthaus/Hallenbad GesmbH doppelte Geschäftsführung brauche; stimmen deshalb nicht zu).

Zu Wort meldet sich STR DI Oberndorfer (merkt an, dass vieles, das STR Thalhammer gesagt habe, richtig sei; die letzten Jahre sei sicher viel Geld verschwendet worden; „aus 1 mach 4“ könne man so nicht stehen lassen, sei ganz klar nicht das Ziel; finden Weg, der gegangen wird, richtig; im Montforthaus wehe neuer Wind und vielversprechende Konzepte seien aufgegleist; Probleme, die lange im Haus geherrscht haben, werden nun angepackt; Lösung im Stadtmarketing sei schwierig, aber Weg sei vorge-spurt).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 26 Stimmen von VP, FP, NEOS und SP gegen die Stimmen von FB und WIR **angenommen**.

13. Änderung der Vergnügungssteuerverordnung ab 01.01.2021

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung der Stadtvertretung von Feldkirch vom 15.12.2020 über eine Änderung der Vergnügungssteuerverordnung ab 01.01.2021

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. I 116/2016 idgF, wird verordnet:

Die Vergnügungssteuerverordnung vom 29.04.1991 idF vom 01.03.2011 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 Abs. 2 lautet wie folgt:

„(2) Folgende Vergnügungen bzw. Veranstaltungen unterliegen der Abgabepflicht:

- a) Tanzveranstaltungen ohne lebende Musik;**
- b) Stripteasevorführungen;**
- c) das Aufstellen oder der Betrieb von Wetterterminals im Sinne des Wetterterminal- und Glücksspielgeräteabgabegesetz;**

d) das Aufstellen oder der Betrieb von Glücksspielgeräten im Sinne des Wetterterminal- und Glücksspielgeräteabgabegesetz.'

§ 2

Im § 2 wird die Wendung ‚25 v.H. des Eintrittsgeldes (Benützungsentgeltes) für bewilligungspflichtige Spielapparate im Sinne des Spielapparatengesetzes, LGBl. Nr. 23/1981‘ durch die Wendung ‚1.000 Euro pro Glücksspielgerät und Kalendermonat, in dem das Glücksspielgerät, wenn auch nur zeitweise, aufgestellt oder in Betrieb ist‘ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungen dieser Verordnung treten mit 1. Jänner 2021 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STVE Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Heinz Ebner, STV Christian Fiel, STR Marlene Thalhammer, STVE Ian Tarmann, STV Mag. Clemens Rauch, STV Mag. Nina Tomaselli, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen**.

14. Änderung der Hundeabgabeverordnung

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

der Stadtvertretung von Feldkirch vom 15.12.2020

über eine Änderung der Hundeabgabeverordnung ab 01.01.2021

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. I 116/2016 idGF, wird verordnet:

Die Hundeabgabeverordnung vom 21.12.1993 idF vom 16.10.2018 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STVE Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Heinz Ebner, STV Christian Fiel, STR Marlene Thalhammer, STVE Ian Tarmann, STV Mag. Clemens Rauch, STV Mag. Nina Tomaselli, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen**.

15. Bestellung des Prüfungsausschusses gemäß § 52 GG, Festlegung der Zahl der Mitglieder und Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Bürgermeister Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Bürgermeister Matt informiert, dass die Nominierung der Mitglieder durch die Fraktionen in schriftlicher Form erfolgt sei. Es seien zwei verschiedene Vorschläge für den Obmann bzw. die Obfrau eingebracht worden. Er dürfe deshalb vorschlagen, dass man über den Wahlvorschlag der Mitglieder und über den des Obmannes bzw. der Obfrau getrennt abstimme.

Die Fraktion „SPÖ Feldkirch – Sozialdemokratie für Feldkirch“ schlägt für die Wahl der Obfrau des Prüfungsausschusses **STV Dr. Brigitte Baschny** vor.

Die Fraktion „Die Grünen – Feldkirch blüht“ schlägt **STV Ing. Reinhard Kuntner** als Obmann des Prüfungsausschusses vor.

Zu Wort meldet sich STV Ebli (berichtet, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses üblicherweise von den Oppositionsparteien bestimmt werde; sollte von der personalstärksten Oppositionspartei, also von FB, geleitet werden, damit dieser Ausschuss auch wirklich für Bürgerinnen und Bürger von Feldkirch arbeiten könne; davor scheine die ÖVP Angst zu haben; Feldkircher Bürgerinnen und Bürger würden sich eine unabhängigere Kontrolle wünschen).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Selig und beantragt eine **geheime Abstimmung** bei der Wahl des Obmannes bzw. der Obfrau des Prüfungsausschusses.

Zu Wort meldet sich STV Mag. Hämmerle (teilt mit, dass das Ganze für sie ebenfalls eine schiefe Optik habe; sehe so aus, als ob STV Dr. Baschny mit diesem Manöver von der VP als Vorsitzende des Ausschusses installiert werden soll; wenn es so sei, sei es eine inakzeptable Vorgangsweise, gehe immerhin um ein Kontrollorgan, das im

Gemeindegengesetz verankert sei; fordert STV Dr. Baschny um Stellungnahme auf; werden STV Ing. Kuntner unterstützen).

Zu Wort meldet sich STR Keckeis (bringt vor, dass man diese Entscheidung hier nicht durch Absprachen der Opposition vorwegnehmen könne; sei lediglich vorgeschrieben, dass die Bürgermeisterpartei nicht für den Vorsitz kandidieren könne, alles andere sei ein freies, demokratisches Spiel; sei unglaublich, dass man auf dieses persönliche Niveau herabgehe und STV Dr. Baschny unterstelle, sie sei eine Handlangerin der VP; ihr Motiv sei gewesen, dass SP mit WIR einzige Partei sei, die kein Mandat im Stadtrat habe; FB habe 2015 ein Mandat an die NEOS abgetreten, sei kommentarlos über die Bühne gegangen;).

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (führt an, dass sich Oppositionsparteien irgendwann vorbesprechen müssen, da sie sonst keinen gemeinsamen Kandidaten vorschlagen können; SP sei dort nicht anwesend gewesen, alle anderen Parteien hätten zugestimmt, dass FB Vorsitz haben soll; will an Handschlagqualität, die Vizebürgermeister Allgäuer medial immer wieder zugesprochen wurde, erinnern; VP könne SP gerne in jedem Ausschuss einen Sitz geben, auch im Prüfungsausschuss; empfinden sie als guten Beitrag; aber dass die stärkste Oppositionspartei den Vorsitzenden stelle, stehe für sie außer Frage).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Allgäuer (erklärt, dass es nach Wortmeldung von STR Thalhammer einiges zurechtzurücken gebe; aus seiner Sicht stehe Obmann des Prüfungsausschusses der stärksten Oppositionspartei zu; STR Thalhammer wisse gar nicht, wie er abstimmen werde; gegenüber Wahlvorschlag STV Ing. Kuntner gebe es von seiner Fraktion jedoch massive Vorbehalte, was zu keinem einheitlichen Stimmenthalten der Fraktion führen werde; STR Thalhammer sei von STR Spalt frühzeitig davon in Kenntnis gesetzt worden, hätten mehrmals die Möglichkeit gehabt, eine andere Person zu nominieren, um sicherzustellen, dass alle Stimmen der FP auf Vorschlag von FB fallen würden).

Zu Wort meldet sich STR DI Oberndorfer (erwähnt, dass sie mit der Vorgehensweise auch nicht zufrieden seien; sie seien auch eine Oppositionspartei und mit ihnen sei von Seiten der VP, FP oder SP nicht gesprochen worden, wie der Vorsitz hier bestellt werden soll; bittet STV Dr. Baschny hier Stellung zu beziehen; entscheidende Frage, ob der Gedanke von ihrer Fraktion kam oder dieser an sie herangetragen wurde).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (berichtet, dass die Idee von ihrer Seite kam; habe sich überlegt, welche Möglichkeit es gebe, sich einzubringen, da sie keinen Stadtrat bzw. Stadträtin stellen können; habe sich gefreut, dass VP bei einem Gespräch der Idee nähergetreten sei; entschuldige sich, wenn sie verabsäumt habe, mit NEOS Kontakt aufzunehmen).

Der **Antrag auf geheime Abstimmung** wird mit 26 Stimmen von VP, FP, STV Mag. Hämmerle, STVE Lackner, SP und WIR gegen die Stimmen von FB und STR DI Oberndorfer **angenommen**.

Der Vorsitzende bestimmt Stadtamtsdirektor Mag. Johannes Schneeberger und Denise Bösch sowie STV Mag. Eva-Maria Hämmerle und STV Christoph Alton zu Stimmzählern.

Die Stadtvertreter stimmen anhand der Stimmzettel ab.

Die Stimmzähler werten die Abstimmung aus und der Stadtamtsdirektor teilt dem Bürgermeister das Wahlergebnis schriftlich mit. Der Bürgermeister gibt das Wahlergebnis bekannt:

Die mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl ergibt

abgegebene Stimmen	36
davon gültige Stimmen	34
ungültig bzw. leer	2

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

STV Dr. Brigitte Baschny	19 Stimmen
STV Ing. Reinhard Kuntner	15 Stimmen

Damit ist **STV Dr. Brigitte Baschny** zur **Obfrau** des Prüfungsausschusses gewählt. Der Vorsitzende gratuliert.

Die Stadtvertretung fasst hierauf folgenden Beschluss:

- a) „Für die Funktionsperiode der Stadtvertretung 2020 bis 2025 wird gemäß § 51 Abs. 1 lit. b GG ein Ausschuss zur Überwachung von Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung (Prüfungsausschuss gemäß § 52 GG) bestellt.**
- b) Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 9 festgelegt (,Bürgermeister Wolfgang Matt – Feldkircher Volkspartei‘: 4, ,Die Grünen – Feldkirch blüht‘: 2, ,Liste Daniel Allgäuer – Freiheitliche Feldkirch und Parteifreie‘: 2, ,NEOS Feldkirch‘: 1)**
- c) In den Prüfungsausschuss werden folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie als Obmann/Obfrau bzw. dessen/deren Stellvertreter gewählt:**

Obmann-Stellvertr.: STVE Mag. (FH) Schöch Bernhard
Mitglieder: STVE Ender Wolfgang
STVE Mag. (FH) Preg Christian MA
STVE Dr. Purgstaller Erik
STV Ing. Kuntner Reinhard
STVE Vonach Martin MSc
STVE Berchtold Peter
STVE Madlener Alexandra

Ersatzmitglieder:

- STVE Stieger Anna**
- STVE Dr. Konzett Philipp LL.M.**
- STVE Flach Wolfgang**
- STVE Adam Anna**
- STVE Piwonka Elisabeth**
- STVE Matt Cornelia**
- STV Mag. Tomaselli Nina**
- STV Mag. Rauch Clemens**
- STV Gächter Markus BEd**
- STVE DI Kerbleder Markus**
- STV Strigl Karlheinz**
- STVE Tiefenthaler Birgit**
- STVE Scherling Luca**
- STVE DI (FH) Scheffknecht Peter**

Mitglied mit beratender Stimme WIR: STV Alton Christoph“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STVE Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Heinz Ebner, STV Christian Fiel, STR Marlene Thalhammer, STVE Ian Tarmann, STV Mag. Clemens Rauch, STV Mag. Nina Tomaselli, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen**.

16. Änderung der Abfall – Abfuhrordnung: Papier ab Haushalt

STR Thalhammer stellt aufgrund der Empfehlung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

der Stadtvertretung von Feldkirch vom 14.12.2010

über eine Änderung der Abfuhrordnung ab 01.01.2021

Aufgrund der §§ 7 und 9 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl.

Nr. 1/2006 idgF, und der dazu erlassenen Verordnung der

Vorarlberger Landesregierung, LGBl. Nr. 28/2006 idgF, sowie der §§

28 und 28a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 BGBl. I Nr. 102/2002 idgF, wird verordnet:

Die Abfuhrordnung vom 12.12.2006 idF vom 14.12.2010 wird wie folgt geändert:

§ 1

Im § 12 wird der Abs. 2 aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(2) Altpapier ist mit einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Sammelbehälter für ‚Altpapier‘ (Papiertonne/-container) ab der Liegenschaft zu sammeln.

1. Davon ausgenommen sind

- a) Altpapier, welches bei einem öffentlich zugänglichen Altstoffsammelzentrum oder im Zuge einer Altpapier-Vereinssammlung der Stadt Feldkirch abgegeben wird;**
- b) alle Haushalte im Altstadtbereich, innert dem Hirschgraben, Schlossgraben, Walgaustraße und der Ill, welche die öffentlichen Altstoffsammelstellen der Stadt Feldkirch nützen;**

2. Bei der Sammlung von Altpapier ab der Liegenschaft ist dieses in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Sammelbehälter für ‚Altpapier‘ an leicht zugänglicher Stelle zur Abfuhr bereitzustellen, dabei gelten sinngemäß auch die Bestimmungen der §§ 6 und 7.

3. Die Abfuhr des Sammelbehälters für ‚Altpapier‘ erfolgt

- a) bei Wohnanlagen mit mindestens 5 Wohneinheiten 14-tägig;**
- b) bei Unterflursammelbehälter individuell im Zuge eines gesonderten Abholdienstes;**
- c) bei allen anderen Liegenschaften/Haushalten alle vier Wochen.**

Die genauen Termine dazu können jeweils im aktuellen Abfuhrkalender der Stadt Feldkirch entnommen werden. In begründeten Fällen können Ausnahmen erteilt werden.’

§ 2

Im § 13 wird der Abs. 1 aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(1) Verpackungen aus Glas, Metall, Papier, Pappe sind bei einer öffentlichen Sammelstelle oder im Altstoffsammelzentrum abzugeben. Ausgenommen davon sind Verpackungen aus Papier, welches direkt bei der Liegenschaft oder über Vereine gesammelt wird.’

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungen dieser Verordnung treten mit 1. Mai 2021 in Kraft.“

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (führt an, dass mit dem zur Abstimmung stehenden Verordnungsentwurf keine Klarheit geschaffen werden; nicht weiter kundige Leserinnen und Leser würden Eindruck gewinnen, dass Abstellen der städtischen Altpapier-tonnen auf Privatgrund verpflichtend sei; in Erläuterungen des Entwurfes werde ausgeführt, dass mit Anpassung der Abfuhrordnung die rechtlichen Voraussetzungen zur Duldung von Standplätzen für Papiersammlung ab Haus/Liegenschaft geschaffen

werden soll; eine Verordnung einer Kommune sei nicht befugt, in die Grundrechte, hier den Eigentum, einzugreifen; ihrer Meinung nach müsse in der Verordnung stehen, dass der Grundeigentümer dies freiwillig machen könne bzw. zustimme).

STV Dr. Baschny stellt folgenden **Abänderungsantrag: „(2) (1) Altpapier kann mit einem von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellten Sammelbehälter für ‚Altpapier‘ (Papiertonne/-container) ab der Liegenschaft gesammelt werden, wenn der Eigentümer des Grundstückes dies beantragt oder zustimmt. Ansonsten ist Altpapier bei einem öffentlich zugänglichen Altstoffsammelzentrum oder im Zuge einer Altpapier-Vereinsammlung der Stadt Feldkirch abzugeben.“**

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (teilt mit, dass sie diesem Abänderungsantrag zustimmen könne; dieser Zusatz sei jedoch in der Verordnung der Papiercontainer bei Wohnanlagen nicht angeführt und stehe auch bei anderen Gemeinden nicht in der Verordnung).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (informiert, dass es nach dem Landesabfallwirtschaftsgesetz möglich sei, diese Tonnen auf das jeweilige Grundstück zu stellen; derjenige bei dem der Abfall anfalle, habe dafür zu sorgen, dass der Abfall richtig entsorgt werden könne; Gemeindevertretung habe durch Verordnungen nur nähere Regelungen über die Bereitstellung, Sammlung und Abfuhr, der im Gemeindegebiet anfallenden Abfälle, die der Systemabfuhr unterliegen, zu erlassen).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (merkt an, dass nun die Frage sei, was politisch gewollt sei; könne sich nicht vorstellen, dass Stadt Feldkirch Grundeigentümern zwangsweise eine Tonne hinstellen möchte; Abänderungsantrag soll zur Abstimmung gebracht werden).

Der **Abänderungsantrag** der SP findet mit 14 Stimmen **nicht die erforderliche Mehrheit** in der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der vorliegende **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STVE Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Heinz Ebner, STV Christian Fiel, STR Marlene Thalhammer, STVE Ian Tarmann, STV Mag. Clemens Rauch, STV Mag. Nina Tomaselli, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen**.

17. Grundstücksangelegenheiten: Verpachtungen, Grenzberichtigungen, Beendigung eines Baurechts

- a) STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verpachtet zur landwirtschaftlichen Nutzung das GST-NR 496 mit gesamt 5.150 m², eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 24.900 m² aus GST-NR 497/2, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.550 m² aus GST-NR 498/1 und eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 520 m² aus GST-NR 534/2, alle KG Tisis und wie im beiliegenden Lageplan vom 23.11.2020 rot umrandet dargestellt, an Norbert Illmer, Im Glend 3, 6800 Feldkirch. Das Entgelt beträgt jeweils das von der Stadtvertretung festgesetzte Entgelt für Überlassung von städt. Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung und beträgt derzeit EUR 1,80 (netto) pro Ar und Jahr.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

- b) STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch übernimmt mit Beendigung des Baurechtes auf GST-NR 675/36 vorkommend in EZ 1240 Grundbuch 92124 Tisis das von der Bauberechtigten Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. errichtete Objekt Töbeleweg 13a gemäß Pkt. IV. des Baurechtsvertrages vom 20.12.1990. Die auf der Liegenschaft noch aushaftenden, für die Finanzierung des Bauwerkes aufgenommenen Hypotheken bzw. Kredite betragen EUR 408.039,80 und sind von der Stadt Feldkirch an die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. gemäß Pkt. IV. des Baurechtsvertrages zu erstatten. Sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung und Beendigung des Baurechtes hat die Stadt Feldkirch zu tragen.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort meldet sich STV Mag. Tomaselli (erklärt, dass das Gebäude nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz errichtet worden sei; erkundigt sich, wie man zur Einschätzung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss gekommen sei, dass Stadt Feldkirch

zukünftig mitunter höhere Mietpreise als das WGG vorsehe vorschreiben könne und ob die Wohnbauförderungsdarlehen, die noch auf dem Grundstück liegen würden, von der Stadt übernommen werden würden; würde auch interessieren, was für einen Sanierungsplan es für das Gebäude gebe und was das Land Vorarlberg dazu sage).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (wendet ein, dass im Ausschuss nicht der zukünftige Mietpreis diskutiert wurde, sondern dass es sich hier um Sozialwohnungen handle und in bestehende Verträge nicht eingegriffen werden kann oder sollte; die Mietverträge, der dort wohnenden Personen, ändern sich mit dem Wechsel des Hauses in die Verwaltung der Stadt nicht; bei der Übernahme der Wohnbaudarlehen habe man ihm mitgeteilt, dass es sich lediglich um die aushaftende Hypothek für die Errichtung dieses Objektes handle; stehe derzeit kein Sanierungsbedarf an, da das Objekt vor 30 Jahren in guter Qualität errichtet wurde).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Tomaselli (erwähnt, dass in den Unterlagen 3 Wohnbauförderungsdarlehen angeführt werden; sei für sie sehr wesentlich, dass bei Gebäuden dieser Art, welche sehr mit Steuermitteln unterstützt wurden, der Mietpreis auch zukünftig in dieser Höhe erhalten bleibe; Frage sei in die Zukunft gerichtet gewesen, was erwarte die zukünftigen Mieter; wiederholt nochmal Frage, was das Land Vorarlberg dazu denke).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (führt an, dass er nicht wisse, was das Land Vorarlberg dazu denke; habe das Land nicht zu fragen, ob ein Baurecht übernommen werden soll; Frage, ob dort in Zukunft noch sozialer Wohnbau stattfinden solle, stelle sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht; wenn es zu einer Neuvermietung komme, werde man sich von Fall zu Fall ansehen, ob Bedarf gegeben ist; Stadt könne höhere Ertragslage erzielen, wenn man das Baurecht ablöse).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 27 Stimmen von VP, FP, NEOS, SP und WIR gegen die Stimmen von FB **angenommen**.

c) STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

1.

„Verordnung

der Stadtvertretung vom 15.12.2020 betreffend die Erklärung und die Auflassung von Teilstücken der GST-NR 527/2, 527/8, 512, 725, 511/2, .149/2 und 463/4 (alle KG Feldkirch), als Gemeindestraße.

Auf Grund des § 20 Abs. 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012 idGF, wird verordnet:

§1

Die u.a. Teilflächen, alle KG Feldkirch, wie in den Planbeilagen, Lagepläne 1 und 2, vom 09.06.2020 und im Maßstab M 1:500, dargestellt, werden als Gemeindestraßengrund aufgelassen dem

öffentlichen Wassergut der Republik Österreich, GST-NR 519, KG Feldkirch, übergeben.

- **GST-NR 527/2, ca. 350 m² (Trennfläche 6), Graf-Hugo-Wuhrgang**
- **GST-NR 527/8, ca. 52 m² (Trennfläche 7), Graf-Hugo-Wuhrgang**
- **GST-NR 512, ca. 2 m² (Trennfläche 12), Mühletorplatz**
- **GST-NR 725, ca. 35 m² (Trennfläche 14), Graf-Rudolf-Wuhrgang**
- **GST-NR 511/2, ca. 6 m² (Trennfläche 16), Mühletorplatz**
- **GST-NR .149/2, ca. 60 m² (Trennfläche 17), Ganahlstraße**
- **GST-NR 463/4, ca. 17 m² (Trennfläche 10), Montfortgasse**
- **GST-NR 725, ca. 0,5 m² (Trennfläche 19), Graf-Rudolf-Wuhrgang**

§2

Die u.a. Teilflächen, alle KG Feldkirch, werden nach Maßgabe der Planbeilagen, Lagepläne 1 und 2 vom 09.06.2020, M 1:500, zur Gemeindestraße erklärt.

- **GST-NR 730 (Baufond Illschlucherweiterung Feldkirch), ca. 2.064 m² (Trennfläche 2) in die GST-NR 696/2 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße Margarethenkapf)**
- **GST-NR 519 (Republik Österreich), ca. 32 m² (Trennfläche 3) in die GST-NR 696/1 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße Im Kehr)**
- **GST-NR 527/5 (Baufond Illschlucherweiterung Feldkirch), ca. 403 m² (Trennfläche 5) in die GST-NR 527/1, (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße Graf-Hugo-Wuhrgang)**
- **GST-NR 519 (Republik Österreich), ca. 1 m² (Trennfläche 13) in die GST-NR 725, (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße Graf-Rudolf-Wuhrgang)**
- **GST-NR 519 (Republik Österreich), ca. 3 m² (Trennfläche 15) in die GST-NR 725, (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße Graf-Rudolf-Wuhrgang)**
- **GST-NR 519 (Republik Österreich), ca. 1 m² (Trennfläche 18) in die GST-NR 512 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße Mühletorplatz)**

§3

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beilagen:

Lageplan 1 vom 09.06.2020, M 1:500

Lageplan 2 vom 09.06.2020, M 1:500'

2.

Grenzänderung betreffend Liegenschaften im Eigentum der Stadt Feldkirch, bzw. des Baufond für die Illschlucherweiterung bei Feldkirch, vertreten durch die Stadt Feldkirch, siehe Planbeilagen, Lagepläne 1 und 2 vom 09.06.2020, M 1:500:

„Die Stadt Feldkirch stimmt der Grenzbereinigung, zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen, betreffend folgender Grundstücke zu:

- **GST-NR 730 (Baufond Illschlucherweiterung Feldkirch), ca. 52 m² (Trennfläche 1) in die GST-NR 519 (Republik Österreich)**
- **GST-NR 722/1 (Stadt Feldkirch), ca. 58 m² (Trennfläche 8) in die GST-NR 519 (Republik Österreich)**
- **GST-NR 149/2 (Stadt Feldkirch), ca. 115 m² (Trennfläche 9) in die GST-NR 519 (Republik Österreich)**
- **GST-NR 148/2 (Stadt Feldkirch), ca. 113 m² (Trennfläche 11) in die GST-NR 519 (Republik Österreich)**

Die genannten Trennflächen werden jeweils in das öffentliche Wassergut der Republik Österreich einverleibt.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STVE Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Heinz Ebner, STV Christian Fiel, STR Marlene Thalhammer, STVE Ian Tarmann, STV Mag. Clemens Rauch, STV Mag. Nina Tomaselli, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen.**

18. Spiel- und Freiraumkonzept 2020

STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Gemäß § 3 des Spielraumgesetzes wird das Spiel- und Freiraumkonzept 2020 der Stadt Feldkirch vom 22.09.2020, AZ 2511, beschlossen.“

STR Spalt bedankt sich bei den Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung.

Zu Wort meldet sich STV Mag. Hämmerle (bringt vor, dass dies die erste Gelegenheit wäre, die Kinderstadtvertretung mit ins Boot zu holen; Stadtvertretung sollte heute Beschluss noch nicht fassen sondern dieses Konzept der Kinderstadtvertretung vorlegen und Möglichkeit einer Stellungnahme bieten).

STV Mag. Hämmerle stellt folgenden **Abänderungsantrag**:

„Die Stadtvertretung möge beschließen, das Spiel- und Freiraumkonzept 2020 der Stadt Feldkirch der Feldkircher Kinderstadtvertretung vorzulegen und dieser eine Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Die Abstimmung der Stadtvertretung zum Beschluss des Spiel- und Freiraumkonzeptes 2020 wird hiermit vertagt.“

Zu Wort meldet sich STR Spalt (führt an, dass man nun seit mehr als eineinhalb Jahren an diesem Konzept arbeite; man könne damit die Leitplanken setzen; wenn es in Richtung konkreter Umsetzung eines Spielplatzes gehe, fände er es sehr gut, die Kinderstadtvertretung mitzubeauftragen; man habe darin auch Verpflichtungen gegenüber Bauträgern von Wohnanlagen; bittet diesen Beschluss heute nicht zu vertagen).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Petz-Bechter (es habe bereits ein Beteiligungsprozess stattgefunden; gehe in weiten Teilen darum, wo die Spielplätze angesiedelt werden und dies beruhe auf statistischen Daten; wenn es um die Ausstattung der Spielplätze gehe, befürworte sie auch, dies in der Kinderstadtvertretung zu thematisieren).

Zu Wort meldet sich STR DI Oberndorfer (erklärt, dass sie das gut verstehen würden; auch die Standorte der Spielplätze könne man mit der Kinderstadtvertretung abstimmen; werden jedoch bei ihrem Antrag bleiben).

Der **Abänderungsantrag** der NEOS findet mit 12 Stimmen von FB und NEOS **nicht die erforderliche Mehrheit** in der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der vorliegende **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STVE Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Heinz Ebner, STV Christian Fiel, STR Marlene Thalhammer, STVE Ian Tarmann, STV Mag. Clemens Rauch, STV Mag. Nina Tomaselli, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen**.

19. Spar Markt Albrecht in Feldkirch - Tisis: Ansuchen um Erlassung eines Landesraumplanes

STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch ersucht die Vorarlberger Landesregierung um die Erlassung eines Landesraumplans für den ‚Spar Markt Albrecht‘ in Tisis in dem Sinne, dass die Widmung einer besonderen Fläche für ein EKZ für den Standort des Spar Marktes von Jürgen Albrecht in Tisis, GST-NR 262/1 und 262/4, KG Tisis, mit einer max. Verkaufsfläche von 740 m² für sonstige Waren für zulässig erklärt wird.“

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer (ablehnend; gehe um Verkaufsfläche, die der Spar Markt jetzt schon so nutze; wollen auch nicht, dass Backwaren, Softdrinks und Snacks 24 Stunden für Jugendliche zur Verfügung stehen; Adeg soll nicht in die Enge gedrängt werden von einem Markt, der sich so nochmals ausdehnen dürfe).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (erläutert, dass Spar Markt Albrecht beweise, dass man auf geringer Grundfläche ein hervorragendes Warenangebot auffahren könne und damit einen deutlichen Nahversorgercharakter bieten könne; gehe darum, an einem Standort eine geregelte Situation herzustellen, damit den entsprechenden Vorschriften Genüge getan werde).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 27 Stimmen von VP, FP, NEOS, SP und WIR gegen die Stimmen von FB **angenommen**.

20. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Bereich "Oberfresch ehemalige Imbissstube", KG Nofels

STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung der Stadtvertretung über einen Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2020/6463-1 vom 01.12.2020, M1:1.000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 3944/3, KG Nofels im Ausmaß von ca. 220 m² von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Baufläche - Wohngebiet mit Befristung und Folgewidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet umgewidmet wird.“

sowie

„Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche der GST-NR 3944/3, KG Nofels:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gem. § 31 Abs. 1 RPG dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung‘, Plan-Zl. 2020/6463-2 vom

01.12.2020, M1:1.000, für eine Teilfläche der GST-NR 3944/3, KG Nofels im Ausmaß von ca. 220 m² das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 25 und einer Mindestgeschosszahl von 1,5 festgelegt wird.“

Zu Wort meldet sich STV Berchtold (ablehnend; Ausnahmegewilligung von der Landesgrünzone in Nofels sei bereits am 7. Juli 2020 in der Stadtvertretung gewesen; wie bereits im Juli erklärt, sei FB dafür, die Siedlungsränder der Stadt zu erhalten; eine Ausnahmegewilligung würde diese verschieben; stimmen Antrag nicht zu).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (erklärt, dass es sich hier um einen besonderen Fall handelt, da das Gebäude schon lange vorhanden sei; der Ausschuss habe hier eine Ausnahme empfohlen, da es quasi um die Legalisierung des Wohnens in einem Bestandsgebäude gehe; Abteilung Stadtplanung sei sehr bedacht darauf die Siedlungsränder in Feldkirch zu halten und habe diesen Fall sehr genau geprüft).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 27 Stimmen, namentlich Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STVE Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Heinz Ebner, STV Christian Fiel, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton gegen die Stimmen von STR Marlene Thalhammer, STVE Ian Tarmann, STV Mag. Clemens Rauch, STV Mag. Nina Tomaselli, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Ing. Reinhard Kuntner und STV Michael Berchtold **angenommen**.

21. Grundsatzbeschluss zum Bau eines Geh- und Radwegs im Bereich der Landesradroute Feldkirch – Rankweil (Am Mühlbach)

Vizebürgermeister Allgäuer stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beauftragt die zuständigen Fachabteilungen die weiteren Schritte für die Realisierung des gemeindeübergreifenden Geh- und Radweges Beim Mühlbach zu tätigen. In Abstimmung mit dem Land Vorarlberg und der Marktgemeinde Rankweil sind die Voraussetzungen für einen Baubeschluss und die Details zu den Kosten sowie zur Finanzierung zu erarbeiten.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

22. Neubau Hochbauten Waldbad/Waldcamping sowie Erweiterung Campingplatz:
Vergabe der Generalplanungsleistungen

Vizebürgermeister Allgäuer stellt aufgrund der Empfehlung des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:
„Die Stadt Feldkirch vergibt die Generalplanungsleistungen für den Neubau der Hochbauten des Waldbades/Waldcampings inkl. Campingerweiterung gemäß Letzt-Angebot vom 30.07.2020 in der Höhe von netto EUR 697.468,05 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer an die Schallert Wüst Architekten ZT GmbH in Feldkirch. Der Beginn der Generalplanung wird im weiteren Projektverlauf von der Stadt Feldkirch definiert.“

Zu Wort meldet sich STR DI Oberndorfer (ablehnend; verstehe nicht, wieso der Antrag heute eingebracht werde; sei im Budget 2021 nicht vorgesehen, das Projekt anzugehen).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Allgäuer (erläutert, dass man dem Projekt vor Corona schon nähergetreten sei; sei vertraglich klar geregelt, dass eine Vergabe dann erfolge, wenn es die budgetären Mitteln auch zulassen würden; Beschlussfassung sei nicht nur möglich, sondern auch notwendig; zu gegebener Zeit könne man das Projekt dann realisieren).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 33 Stimmen von VP, FB, FP, SP und WIR gegen die Stimmen der NEOS **angenommen**.

23. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Wärmeversorgung

STR Keckeis stellt aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch beabsichtigt den flächendeckenden Ausbau der Wärmeversorgung in der Feldkircher Innenstadt, den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Wärmeversorgung in Tosters sowie die Errichtung einer gemeinsamen Wärmezentrale im Bereich Tosters-Eishalle bis zum Jahre 2030. Die Primärenergie für die neue Wärmezentrale soll zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbarer Energie bestehen.

Zu diesem Zweck werden die Stadtwerke Feldkirch beauftragt:

- **die Planung für eine neue Wärmezentrale im Bereich Tosters - Eishalle aufzunehmen und alle für die Bewilligung erforderlichen Einreichungen durchzuführen.**
- **die Förderfähigkeit des Gesamtprojekts abzuklären und um öffentliche Förderungen anzusuchen.**
- **ein Konzept für eine flächendeckende Wärmeversorgung der Feldkircher Innenstadt auszuarbeiten und bei gegebener Förder-**

fähigkeit die Umsetzung bis zum Jahr 2030 zu verfolgen. Die Stadtvertretung ist zur Fassung eines Baubeschlusses mit dem definierten Kostenziel nochmals zu befassen.

Bei zukünftigen Tiefbaumaßnahmen der Stadt Feldkirch werden die Bedürfnisse zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung mit einer entsprechenden Priorität berücksichtigt.“

Zu Wort meldet sich STV Mag. Selig (befürwortend zum Antrag; bei der Biomasseverwertung sollte eine allfällig mitangedachte Hackschnitzelverbrennung möglichst klein gehalten bzw. vermieden werden; jede weitere Energiegewinnung aus Holz verstärkte die Nachfrage nach billigem Holz; plädieren für eine Forcierung emissionsfreier Energien).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

24. Kenntnisnahme des Jahresberichts 2019 der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort

STR Keckeis stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Jahresbericht 2019 der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

25. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Abstimmung der Stadtvertretung im Umlaufweg vom 20.11.2020

Der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 20.11.2020 wird einstimmig **angenommen**.

26. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STV Alton (macht aufmerksam, dass man neu überdenken sollte, wie man miteinander umgehe und welche Worte man verwende und dass auch die unterschiedlichsten Ansichten da sein dürfen).

Bürgermeister Matt schließt die öffentliche Sitzung um 21.35 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende